



Büro Kreishaus: Zi. 161/162
Tel. 02421/22-2327
Fax: 02421/22-2060
eMail: spd@kreis-dueren.de

Düren, den 09.06.2015

Antrag der SPD-Fraktion für den

Kreisausschuss	voraussichtlich: 23.06.2015
Kreistag	voraussichtlich: 24.06.2015

Veröffentlichung der Einzelberichte der allgemeinen Verwaltungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Die im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprüfung dokumentierten Prüfergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes in Form von Einzelberichten können nach ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierbei sind allerdings personen – oder unternehmensbezogene Daten (zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange) unkenntlich zu machen.

Die bisher nicht veröffentlichten Prüfergebnisse der allgemeinen Verwaltungsprüfung in Form von Einzelberichten werden ab 2013 unverzüglich veröffentlicht.

Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Düren hat seit dem Haushaltsjahr 2006 bisher sämtliche Berichte des Rechnungsprüfungsamtes nach Abschluss der jeweiligen Beratungen als für die Öffentlichkeit zugänglich erklärt. Hierbei sind allerdings personen- oder unternehmensbezogene Daten (zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange) unkenntlich gemacht worden. Die vom Kreistag in dieser Weise beschlossenen Prüfberichte sind seit 2006 auf der Internetseite des Kreises Düren eingestellt worden.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprüfung werden die Prüfungsergebnisse seit 2013 in Form von Einzelberichten dokumentiert, die eine separate Drucksachenummer erhalten und im Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden. Eine Veröffentlichung im Internet ist bisher unterblieben.

Die Verwaltungsprüfberichte 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 wurden als zusammengefasste Prüfberichte jeweils veröffentlicht. Das gleiche gilt laufend für die geprüften und vom Kreistag durch Beschluss festgestellten Jahresabschlüsse.

Nachdem die Prüfergebnisse im Bereich der allgemeinen Verwaltungsprüfung nunmehr in Form von Einzelberichten dokumentiert werden, ist eine Veröffentlichung nicht mehr vorgenommen worden. Da es keinerlei Begründungen für eine Nichtveröffentlichung der Einzelberichte gegenüber den zusammengefassten Prüfberichten sowie den geprüften Jahresabschlüssen gibt, ist die Veröffentlichung der unterbliebenen Einzelberichte ab 2013 nachzuholen und für die Zukunft sicherzustellen, dass diese zeitnah veröffentlicht werden.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Josef Johann Schmitz
Fraktionsvorsitzender